

Haftungsvereinbarung 2020

Das Befahren der MTC-Motorsportbahn geschieht auf eigene Verantwortung des Fahrers. Der Fahrer trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder den von ihm benutzten Fahrzeugen verursachten Schäden. Der MTC behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen vorzunehmen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgend- welche Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Dem Unterzeichner sind alle Gefahren und Risiken und die damit verbundene Möglichkeit von Körperverletzungen, Tod, Sachbeschädigung oder Sachverlust bekannt. Es obliegt ausschließlich dem Fahrer selbst, ob seine individuellen Fähigkeiten und sein Können zur Bewältigung der vorgegebenen Strecke ausreichen: Der MTC-Flehingen übernimmt keine Verpflichtung, die Fähigkeiten und das Können des Fahrers festzustellen und zu überprüfen. Dem Unterzeichner ist bekannt, dass aufgrund unterschiedlicher oder schwieriger Untergrundbedingungen, durch die beim Motorradfahren entstehende Geschwindigkeit, Hindernisse erst sehr spät oder gar nicht gesehen werden können. In Kenntnis dieser besonderen Gefahren nimmt der Unterzeichner selbst oder der minderjährige Schutzbefohlene auf eigenes Risiko am Training/- oder bei sonstigen Veranstaltungen auf dem MTC-Motorsportgelände teil. Für Sach- u Personen bei Drittschäden, die der Fahrer/-Unterzeichner verursacht, ist die Haftung des MTC-Flehingen ausgeschlossen. Mit den vorgenannten Bedingungen räumt der Unterzeichner/Fahrer seine Kenntnis und Zusage ein, den MTC-Flehingen e.V. in jedem Fall bezüglich von ihm verursachten Drittschäden schad- u. klaglos zu halten. Die nachfolgende Streckenordnung habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Mit meiner Unterschrift auf der Anlage 1 bestätige ich dies ausdrücklich!

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung:

Ich willige ein, dass der umseitig genannte Verein MTC-Flehingen meine in diesem Formular erhobenen Daten neben der Vertragsdurchführung auch für folgende Zwecke verwendet: Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten (auch im Internet). Übermittlung an den DMSB e.V., den ADAC e.V., die ADAC Regionalclubs und den DMV e.V. zur Veröffentlichung und Archivierung der Ergebnislisten (auch im Internet) und im Schadensfall zur Abgabe der Schadensmeldung an den Versicherer, den Sprecher sowie an Serien, für die die Veranstaltung gewertet wird (siehe Veranstalterausschreibung), an die mit der Auswertung der Veranstaltung bzw. Serien beauftragte Firmen/Einzelpersonen und statistische Zwecke, Eigenwerbung oder Veranstaltungsbewerbung. Mit der Einsendung von Bildmaterial erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur uneingeschränkten und honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den Veranstalter, durch Serien, für die die Veranstaltung gewertet wird, durch den ADAC e.V. und seine ADAC Regionalclubs. Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen, die alle vom Teilnehmer hierüber vorab entsprechend umfassend informiert wurden, oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über die Veranstaltung, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung. Es erfolgt keine elektronische Abschrift oder Kopie des Originaldokuments. Der Verein MTC-Flehingen sichert eine Vernichtung und damit einhergehenden Löschung der Daten nach einer Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren zu.

Hinweis: Falls diese Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an dieser Veranstaltung nicht möglich. Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft beim Veranstalter (Adresse umseitig) widerrufen. Wenn der / die Teilnehmer/in noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichert der Sorgeberechtigte, dass er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben. Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des vollständigen Namens erforderlich.

Trainingsordnung/-Streckenordnung

1. Das Befahren der Motorsportbahn ist nur **Mitgliedern** des MTC-Flehingen gestattet. Der Fahreerausweis muss auf Verlangen des Streckenpersonals vorgezeigt werden. **Gastfahrer dürfen nur mit schriftlicher Haftungsvereinbarung die Motorsportbahn befahren !!!**
2. Die Streckenbenutzung erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Neben dem Fahrer **muss** eine zweite Person anwesend sein, die bei einem eventuellen Unfall Hilfe holen kann.
3. Die 1.Runde ist im Schrittempo zu fahren, damit sich jeder die Streckenbeschaffenheit verinnerlichen kann.
4. Es darf nur in vorschriftsmäßiger Kleidung auf der Motorsportbahn gefahren werden. (Helm, Knie- u. Ellenbogenschützer, Handschuhe, Motocross- Stiefel sowie reißfeste Kleidung)
5. Die Geräuschemission der gefahrenen Maschinen darf **max. 94 db(A)** betragen. Das Befahren der Straße zwischen Clubheimvorplatz und Fahrerlager sowie des Feldweges entlang der Motorsportbahn ist untersagt.
6. Wartungs/-Reinigungsarbeiten bei denen wassergefährdende Stoffe ins Erdreich gelangen könnten sind **strengstens untersagt!** Der Einsatz von Hochdruckreinigern ist verboten!

7. Es gelten folgende Trainingszeiten:

Dienstag und Donnerstag

(Nur Mitglieder des MTC-Flehingen)

Sommerzeit
16.00 - 19.00 Uhr

Winterzeit
15.00 - 18.00 Uhr

Samstag

(Mitglieder einschl. Gastfahrer)

14.00 - 17.00 Uhr

14.00 - 17.00 Uhr

Das Abladen bzw. Hinterlassen von Müll (Reifen etc.) jeglicher Art ist strengstens verboten!
Unbefugtes Befahren wird zur Anzeige gebracht und führt zum Platzverweis!

Den Anweisungen des Streckendienstes ist Folge zu leisten.

Anlage 1 zur Haftungsvereinbarung 2020

- 1) Bei Minderjährigen ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich!
- 2) Aus Versicherungs-Technischen Gründen müssen wir eine leserliche Anschrift fordern!

	Name	Vorname	PLZ:	Wohnort	Straße	Notfalltelefon	Unterschrift	Betrag
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								
11								
12								
13								
14								
15								
16								
17								
18								
19								
20								
21								
22								
23								
24								
25								
26								
27								
28								

Trainingsgebühr ab 125ccm pro Maschine und Fahrer: 15 Euro

Trainingsgebühr bis 85ccm pro Maschine und Fahrer: 8 Euro